

# Stenographischer Bericht

## 46. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

24. Dezember 1929.

### Inhalt:

**Tagesordnung:** Ergänzung durch die Punkte 2 bis 14 der Verhandlungen (979).

**Verhandlungen:** 1. Bericht des Finanzausschusses über den Landes-Voranschlag für das Jahr 1930 (Beilage Nr. 159). — Einzelerörterung. — Fortsetzung. — Abschnitt I. — Berichterstatter zu Kapitel 1 und 2: Dr. Kammerer (980). — Redner: Dr. Oberegger (980), Zenz (980), Machold (980), Dr. Minarik (980), Ing. Winkler (981). — Abstimmung (982). — B. 3. Kapitel 6, Titel 4: Dr. Illig (982). — Abstimmung (982). — Abschnitt III. — B. 3. Abschnitt III: Ing. Wihany (982 ff.). — Redner: Dr. Serneh (982). — Abstimmung (983 ff.). — Bedeckungsanträge: Berichterstatter Ing. Wihany (983 ff.). — Redner: Zenz (984). — Abstimmung (984 ff.). — Anhang. — B. 3. Landeseisenbahnfonds: Wiefler (984). — Abstimmung (984). — B. 3. Feuerwehrfonds: Wiefler (984). — Abstimmung (984). — B. 3. Flois-Stiftung: Wiefler (985). — Abstimmung (985).

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 154, Gesetz, womit der § 23 des Gesetzes vom 28. Mai 1929, LGBl. Nr. 87, betreffend die Durchführung von Laufbildern (Steiermärkische Laufbildordnung) abgeändert wird. — Berichterstatter Hornik (985). — Annahme des Antrages (985).

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 148, Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1926, LGBl. Nr. 9 aus 1927, über die Einhebung einer Gemeindeabgabe von der Vermietung von Wohnräumen (Fremdenzimmerabgabe) durch die Gemeinden, und betreffend Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen über die Einhebung einer Herbergsabgabe. — Berichterstatter Aulf (985). — Annahme des Antrages (985).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 468, betreffend die Herabsetzung der Verzinsung, für die gemäß § 2 des Gesetzes vom 30. Dezember 1926, LGBl. Nr. 18 aus 1927 (Molkereiförderungs-gesetz), gewährten Darlehen aus dem Erlös der Landes-Dollaranleihe. — Berichterstatter Wiefler (985). — Annahme des Antrages (986).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Mikola, E.-Zl. 470, betreffend die Anrechnung der Verdienstdienstzeiten der in den Kranken- und Heilanstalten des Landes Steiermark angestellten Warte- und Dienstpersonen für die Bemessung des Ruhegenusses. — Berichterstatterin Mikola (986). — Annahme des Antrages (986).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Hornik, E.-Zl. 519, betreffend die Erweiterung der Frauenklinik und des Gebärdenhauses des Landes-Krankenhauses in Graz. — Berichterstatter Dr. Minarik (986). — Annahme des Antrages (987).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 542, betreffend Bewilligung eines Nachfragskredites für die freiwillige Arbeitslosenhilfe im Jahre 1929. — Berichterstatter Wallisch (987). — Annahme des Antrages (987).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 539, betreffend die

Abänderung des Dienstpostenplanes für die Landesangestellten und Landeseisenbahnangestellten. — Berichterstatter Dr. Kammerer (987). — Annahme des Antrages (987).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Jingl, E.-Zl. 525, auf Aufhebung des Landeszuschlages zu den Übertragungsgebühren. — Berichterstatter Peintinger (987). — Annahme des Antrages (987).

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 512, betreffend die Übernahme der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Neumarkt in die Verwaltung des Landes. — Berichterstatter Peintinger (987). — Annahme des Antrages (987).

11. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag Jingl, E.-Zl. 521, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 20. Dezember 1927, LGBl. Nr. 12, wegen Errichtung einer Straßenmaut auf den in den Bezirken Hartberg, Friedberg und Vorau liegenden Straßenzügen Rohrbach-Beigüßl-Waldbach mit einer Abzweigung Beigüßl-Vorau. — Berichterstatter Bauer (988). — Annahme des Antrages (988).

12. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 145, Gesetz, betreffend die Einhebung von Luftbarkeitsabgaben als Pauschalabgaben durch die steierm. Gemeinden. — Berichterstatter Aulf (988). — Annahme des Antrages (988).

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 160, Gesetz, betreffend die Einführung einer Abgabe von der Durchführung von Laufbildern zu Gunsten der Kriegsoffer und deren Hinterbliebenen. — Berichterstatter Aulf (988). — Annahme des Antrages (988).

14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 565, betreffend die Übernahme von Haftungen des Landes zur Beschaffung von zehn vom Hundert des Gesamterfordernisses für Kleinwohnungsbauten der steierm. Gemeinden im Sinne des § 3, Abs. 2, Punkt b des Wohnbauförderungs- und Mietengesetzes. — Berichterstatter Aulf (988). — Annahme des Antrages (988).

**Anträge:** Auer, E.-Zl. 566, in Angelegenheit der Bauordnung Graz, betreffend die Abschreibung der vergeblich vom Mieter eingeforderten Kanalgebühren für den Hausbesitzer (988).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 35 Minuten.

Präsident: Hoher Landtag! Vorerst gestatte ich mir, eine Erweiterung der Tagesordnung im dringlichen Wege vorzuschlagen, und zwar nach Erledigung des Landesvoranschlages (verliest die Punkte 2 bis 14 der Verhandlungen — siehe Inhaltsverzeichnis).

Ich ersuche jene Abgeordneten, welche der dringlichen Behandlung der soeben zur Verlesung gelangten Punkte zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Die dringliche Behandlung ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen.

Ich schreite nun fort in der Behandlung der Tagesordnung und bringe zunächst zur Verhandlung die früher zurückgestellten Kapitel des Voranschlages.

### Zunächst Abschnitt I, Kapitel 1 und 2.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. K a m m e r e r. Die Berichterstattung wurde seinerzeit schon vorgenommen, aber es ist noch einiges ausständig.

Zum Gegenstande hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abg. Dr. O b e r e g g e r.

**Dr. Oberegger:** Hohes Haus! Wenn auch die intensiven Parteiverhandlungen, die geführt worden sind, Ihre Aufmerksamkeit für den Punkt der Tagesordnung, der jetzt in der Debatte steht, vielleicht nicht besonders geschärft haben, so möchte ich doch die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um im offenen Hause mit aller Entschiedenheit und Energie darauf hinzuweisen, daß Sie durch Annahme der Anträge, die der Herr Berichterstatter zur Vorlesung gebracht hat, zweifellos einen Rechtsbruch zu begehen im Begriffe sind. Es würde vielleicht verlockend sein, auszuführen, wie die Stellung der öffentlichen Angestellten in einem parlamentarisch regierten, demokratischen Staat eine vollständig andere ist, als aus der Auffassung hervorgeht, die aus den gestellten Anträgen spricht. Wenn ich mir das versage, so geschieht es deshalb, weil bei einigem Studium jeder Abgeordnete sich selbst darüber klar werden könnte, daß es vollkommen ausgeschlossen ist, diejenigen, die allein in der Parteienzerklüftung als die Träger des objektiven Rechtes angesehen werden, auf eine Rechtsunsicherheit hinzulernen und auf eine Basis zu stellen, auf der es eben nur ein Abwärtsgleiten gibt.

Ich betrachte diese hier vom steirischen Landtag eingeleitete Form als einen nackten Rechtsbruch und bin der Auffassung, daß nur dann die Möglichkeit bestände, einen solchen Weg zu beschreiten, wenn der Nachweis erbracht werden könnte, daß nur Pflichtleistungen im Budget stehen, daß nur solche Ausgaben im unbedingten Budget stehen, die Landesache sind. Ich muß aber feststellen, daß Aufgaben ins unbedingte Budget aufgenommen sind, die überhaupt nicht Landes-, sondern Bundesache sind. Unter solchen Voraussetzungen kann man nicht darangehen, den Beamten, den Angestellten etwas wegzunehmen, was sie schon besitzen. Es ist nicht richtig, daß den Beamten nur etwas nicht gegeben wird, was der Bund in der 3. Gehaltsgefehnovelle beschlossen hat, sondern es wird Rechtsens der Versuch gemacht, den Beamten im nächsten Jahr zum Teil weniger zu geben, als sie heuer erhalten haben. Es wird darauf hingewiesen, daß alles gegeben wird, wenn es die Mittel gestatten — wie bisher. Damit ist aber die Sache nicht besser gemacht, sondern schlechter, weil das Recht in Abrede gestellt wird. Gewiß, ich gebe es zu, die Landesbeamten befinden sich in einer ungünstigen Lage, weil man es bisher nicht der Mühe wert befunden hat, ein Gehaltsgesetz für sie zu schaffen. Aber ich möchte gleich bei diesem Kapitel etwas über die Lage der Lehrerschaft hinzufügen, obwohl Sie mir einwenden könnten, dies gehört erst zum Kapitel 6, ich will mir

aber ersparen, zweimal das nämliche zu sprechen. Der Lehrerschaft will man in Form eines Gesetzes die Automatikbestimmungen wegnehmen. Aber darüber werden Sie nicht allein zu entscheiden haben, weil es sich hier um ein paktiertes Gesetz handelt, welches gleichlautend auch vom Bunde beschlossen werden muß, nur ist es fraglich, ob von der Bundesregierung Recht und Ordnung, wie sie es beschworen hat, gebeugt wird. Wie immer Sie abstimmen werden, — Sie werden mit 54 gegen 2 abstimmen — aber seien Sie überzeugt, daß Sie das Recht gebeugt haben oder zum mindesten die Möglichkeit schaffen wollen, das Recht zu beugen.

**Jenz:** Hohes Haus! Der christlichsoziale Klub hat mit lebhaftem Bedauern auf Grund der Landesfinanzen festgestellt, daß es nicht möglich war, den Beamten und Lehrern die sich aus der Gleichstellung ergebenden Beträge im vollen Ausmaße aus dem Budget zuzuweisen. Der christlichsoziale Klub hofft jedoch, daß durch eine entsprechende Gestaltung der Finanzlage es möglich wird, daß auch die als bedingt vorgesehenen Leistungen den Beamten und Lehrern zur vollen Auszahlung gelangen können. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

**Machold:** Ich habe namens unserer Fraktion folgende Erklärung abzugeben:

Der Landes-Finanzreferent ist trotz wiederholter, eingehender, sachlicher Beratungen von seiner entschiedenen Erklärung, daß er 30 Prozent der durch die 3. Gehaltsnovelle begründeten Sonderzulagen für Lehrer und Beamte nur in das bedingte Budgeterfordernis für 1930 einstellen und die Flüssigstellung dieser Beträge von einer späteren Bedeckungsmöglichkeit abhängig machen muß, nicht abgegangen. Er hat erklärt, daß eine weitere Erhöhung des ohnehin außerordentlich hohen Abganges im Budget im Voranschlag für das Land mit schweren Folgen begleitet und daher unter gar keinen Umständen erträglich wäre und daß derartige Beschlüsse ihn zu Konsequenzen zwingen müßten.

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion glaubt, bei dieser Situation die Verantwortung für eine Ablehnung der Anträge des Finanzreferenten nicht übernehmen zu können. Sie stimmt infolgedessen den diesbezüglichen Vorschlägen zu. Sie kann dies auch deshalb tun, als auf Grund der abgeführten Beratungen die bestimmte Erwartung berechtigt ist, daß der Landes-Finanzreferent die späterhin notwendige Bedeckung finden wird und daß Lehrer und Beamte trotz diesem aus dem Zwange der Verhältnisse derzeit notwendig gewordenen Beschlüsse keine finanziellen Nachteile erleiden werden.

**Dr. Minarik:** Ich habe namens der großdeutschen Fraktion folgende Erklärung abzugeben:

Die großdeutsche Landtagsfraktion lehnt es ab, daß an den den Lehrern und Beamten des Landes Steiermark auf Grund der bestehenden Gehalts- und Angleichungsgesetze und Automatikbestimmungen zustehenden Rechten und Bezügen irgendwie zu rütteln sei.

Die großdeutsche Fraktion bedauert es, daß die drückende Lage der Landesfinanzen es notwendig macht, daß 30 Prozent der Sonderzulage nicht in das unbedingte, sondern nur in das bedingte Budget eingestellt werden konnten. Die großdeutsche Landtagsfraktion sieht hierin nur eine Vertagung der Ansprüche auf die den Landesbeamten und Lehrern zustehenden Gehaltsbezüge; nach Auffassung der großdeutschen Landtagsfraktion ist selbstverständlich bis Juni 1930 in geeigneter Weise alles vorzukehren, daß durch Schaffung einer entsprechenden Bedeckung die Mittel zur Befriedigung der vertagten Ansprüche gefunden werden. Da die Landesbeamtenschaft im Gegenfasse zu anderen Beamtengruppen bisher ohne eigenes Besoldungsgesetz ist, so spricht die Fraktion auch die Erwartung aus, daß ein derartiges Gesetz ehestens im Interesse der Landesbeamtenschaft zur Vorlage und Beschlußfassung kommt.

**Ing. Winkler:** Hoher Landtag! Es hat sich bei der Beschlußfassung des Voranschlages im Finanzausschusse die Notwendigkeit ergeben, über die durch die 3. Bundesgehaltsnovelle entstandenen Mehrleistungen für das Land im Betrage von zirka 200.000 S schlüssig zu werden und es war für jedes Mitglied des Finanzausschusses klar, daß ohne Bedeckung dieser Post eine weitere Erhöhung des Abganges unmöglich vom Standpunkte geordneter Landesfinanzen verantwortet werden könne. Es gab für uns nur zwei Alternativen, für eine Bedeckung vorzuzuforgen, entweder indem die Einnahmen des Landes vermehrt werden und nachdem hier kein anderer Ausweg übrigbleibt als die bestehenden Steuern zu erhöhen, weiter zu erhöhen, oder aber eine Zurückstellung vorzunehmen bis zu einem Zeitpunkte, wo wir einerseits die Wirtschaftslage des Jahres 1930 beurteilen können und andererseits die Hoffnungen auf die Änderung der Abgabenteilung in Erfüllung gehen. Die prekäre Wirtschaftslage, in der sich gerade unser Land im gegenwärtigen Augenblicke befindet, die Tatsache, daß sowohl das Bauerntum, als auch der Gewerbestand, die Geschäftsleute und der Arbeiterstand schwer zu kämpfen haben, insbesondere aber auch die große Arbeitslosigkeit im Lande zwingen uns die Notwendigkeit auf, von weiteren Steuerbelastungen Abstand zu nehmen, weil unsere Wirtschaft solche nicht ertragen könnte. Dies war im Wesentlichen der zwingende Grund, warum wir diesmal zu einem Schritt übergegangen sind, der an sich nicht erfreulich ist, aber eine Maßnahme darstellt, die einen Ausweg aus einer Situation darstellt. Es ist in dieser Richtung eine sehr starke Kritik geübt worden und ich bin überzeugt, daß diese Kritik in den nächsten Tagen erst recht einsetzen wird, weil die Landesbeamten und Lehrer das nicht verstehen werden, und das haben wir auch aus dem Munde des Herrn Abg. Dr. Oberegger gehört, daß dies als ein Rechtsbruch, als eine Rechtsbeugung, ausgelegt werden wird. Herr Abg. Dr. Oberegger steht auf dem Standpunkte und das dürfte auch vielfach die Auffassung der gewerkschaftlichen Organisationen sein, daß alle anderen Leistungen des Landes zurückgestellt werden müssen, um die nach seiner Auffassung gesetzlichen Pflichtleistungen zu erfüllen. Wir sind der

Meinung, daß uns natürlich neben den sogenannten gesetzlichen Leistungen in Bezug auf die Besoldung, Verwaltung, in Bezug auf die Erhaltung der Anstalten des Landes auch Pflichtleistungen obliegen, die in den Bereich der Landeskultur gehören, die den Titel Straßen- und Wasserbau, Flußregulierungen usw. führen, kurz Pflichtleistungen, die nach unserer Auffassung eine weitere Reduzierung nicht übertragen. Wenn wir im Finanzausschusse gehört haben, daß auch bei diesen Titeln, der Auffassung der Parteien nicht voll entsprechend, zahlreiche Abänderungsanträge gestellt worden sind, die mangels Bedeckung abgelehnt worden sind, so glaube ich, haben wir gerade auf diesem Gebiete den Beweis geliefert, daß wir alles daransehen, um im Lande Steiermark den Haushalt in Ordnung weiterzuführen, damit für die Festangestellten des Landes nun auch die Garantie besteht, ihre Bezüge regelmäßig zu erhalten, mit anderen Worten, daß wir gerade auf diesem Gebiete außerordentlich rigoros und vorsichtig den Pflichtleistungen die größte Aufmerksamkeit schenken, ebenso wie allen Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern und jenen Leistungen auf anderen Gebieten, die wir gezwungen waren, auf uns zu nehmen. Es ist keine böswillige Erfindung des Landesfinanzreferenten, der naturgemäß im Mittelpunkt der Angriffe gestellt ist, keine boshafte Tat, die da im Landtage verborgen wird, sondern ich glaube, gerade die Landesangestellten und Lehrer müßten der Auffassung der großen Mehrheit des Landtages gleichfalls die gute Absicht zubilligen. Kein Mitglied dieses hohen Hauses hat leichtsinnig einem solchen Beschlusse zugestimmt, aus dem Umstande heraus geboren, daß ein anderer Weg nicht übrig bleibt, daß eine weitere Belastung unserer Bevölkerung nicht möglich ist, daß die wirtschaftliche Lage außerordentlich schwierig ist, aus dieser Situation heraus blieb, um einen erträglichen Abgang schließlich zu gestalten, um ein Weiterleben in Ordnung zu ermöglichen, nicht anderes übrig, als für das Jahr 1930 an eine teilweise Suspension für die Sonderzahlung an Lehrer und Beamte zu schreiben. Auch ich möchte meiner Auffassung dahingehend Rechnung tragen, daß ich mich als Landesfinanzreferent bemühen werde, auf dem Wege der Bemühungen einer Reform der Abgabenteilung fortzufahren, damit wir ohne weitere Belastung der Steuerträger, der Bevölkerung unseres Landes, dem Lande die Mittel zur Verfügung stellen, um den Haushalt auch in der Richtung weiterzuführen, um die Ansprüche der Beamten und Lehrer hinsichtlich der Automatik befriedigen zu können. Weil es ohne Bedeckung ganz unmöglich erscheint, diese Mehrleistungen in den ordentlichen Haushalt einzubauen, deshalb war es notwendig, diese Mehrleistungen in das bedingte Budget einzufügen.

**Berichterstatter Dr. Kammerer (Schlußwort):** Namens des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, den von mir bereits in der Vormittagsitzung zu Kapitel 1 und 2 bekanntgegebenen Ziffern zuzustimmen. Unter Hinweis auf die Ausführungen der Redner aller Parteien stehe auch ich unter dem Drucke der finanziellen Verhältnisse des Landes und ersuche auch ich, den Beschlußanträgen zuzustimmen.

(Die Anträge des Finanzausschusses zu Kapitel 1 und 2 werden mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Weiters wurde noch zurückgestellt Kapitel 6, Titel 4. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Illig.

Berichterstatter **Dr. Illig:** Ich habe zu berichten über Kapitel 6, Titel 4, allgemeine Volks- und Haupt(Bürger)schulen.

Das ordentliche Erfordernis für den Personalaufwand beträgt laut der Vorlage . . . . . 21,590.530 S  
außerordentliches Erfordernis ist keines, der Sachaufwand stellt sich auf 106.850 „  
Gesamterfordernis sohin . . . . . 21,697.380 S  
Bedeckung . . . . . 739.630 „  
sohin Abgang . . . . . 20,957.750 S

Zu Rubrik 4 des Kapitels 6, Titel 4, Personalaufwand, stelle ich folgenden Antrag (liest):

„Der Kredit für Sonderentlohnungen für Mehrleistungen im Lehrfach ist um 12.000 S zu erhöhen und dieser Mehrbetrag zur Entschädigung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes zu verwenden.“

Ferner stelle ich namens des Finanzausschusses zu Kapitel 6, Titel 4, folgenden Beschlusantrag (liest):

„Das durch das Mietzinsbeihilfengesetz und die 3. Gehaltsgezetznovelle sich ergebende Mehrerfordernis im Gesamtbetrage von 1,394.000 S ist mit einem Teilbetrage von 902.000 S in Kapitel 6, Titel 4, I unter einer neu zu eröffnenden Rubrik 5 a, „Mehraufwand auf Grund des Mietzinsbeihilfengesetzes und der 3. Gehaltsgezetznovelle“, und mit Rücksicht auf das im Anhang unter VI zu den Bedeckungsanträgen vorgesehene Gesetz mit einem Teilbetrage von 492.000 in das bedingte Erfordernis einzustellen.“

Die Landesregierung wird beauftragt, wenn eine Bedeckungsmöglichkeit besteht, dem Landtage einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, mit dem die Sonderzahlungen an die öffentliche Volks- und Hauptschullehrerschaft im vollen Ausmaße im Jahre 1930 flüssiggestellt werden.“

Durch diese Anträge ändert sich das ordentliche Erfordernis im Personalaufwand auf 22,504.530 S, das Gesamterfordernis auf 22,611.380 S, die Bedeckung bleibt dieselbe. Der Abgang ändert sich somit auf 21,871.750 S.

Ein weiterer Beschlusantrag des Finanzausschusses lautet (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, wenn eine Bedeckungsmöglichkeit besteht, dem Landtage einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, mit dem die Sonderzahlungen an die öffentliche Volks- und Hauptschullehrerschaft im vollen Ausmaße im Jahre 1930 flüssiggestellt werden.“

Zu dem in diesem Beschlusantrage erwähnten Gesetze, das als Anhang II, Beilage Nr. 159, E.-Zl. 563, aufscheint und dem hohen Hause vorliegt, stelle ich folgenden Abänderungsantrag (liest):

„1. Im Titel dieses Gesetzes haben die Worte: — und Abänderung des Wirksamkeitsbeginnes

des Gesetzes vom 22. November 1928, LGBl. Nr. 66 aus 1929“ — zu entfallen.

2. Der § 3 dieses Gesetzes hat zu entfallen.

3. Der hohe Landtag wolle beschließen:

— Die Nachzahlungen, die den öffentlichen Volks- und Haupt(Bürger)schullehrern auf Grund des Gesetzes vom 22. November 1928, LGBl. Nr. 66 aus 1929, für das Jahr 1928 gebühren, sind diesen Lehrpersonen im Jahre 1931 flüssigzustellen.

Im Voranschlage für dieses Jahr ist der erforderliche Betrag einzustellen.“

Ich ersuche das hohe Haus, Kapitel 6, Titel 4, mit den von mir genannten Ziffern, Abänderungs- und Beschlusanträgen, sowie dem Gesetze im Anhang II mit dem gestellten Abänderungsantrage anzunehmen.

(Alle diese Anträge des Finanzausschusses werden ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Wir gelangen zu Abschnitt III, Steuern und Abgaben.

Die Berichterstattung hat der Herr Abg. Ingenieur **Wizany**. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Ing. Wizany:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Abschnitt III, Steuern und Abgaben, Titel 1, Verwaltungsaufwand, mit einem Abgange von 324.980 S. Ich bitte um Annahme des Titels 1.

(Ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Titel 2, Ertragsanteile an mit dem Bunde gemeinsamen Abgaben hat einen Überschuf von 15.888.660 S. Hier ist vom Finanzausschuf eine Erhöhung um 300.000 S beantragt. Ich bitte um Annahme.

**Dr. Sernek:** Hoher Landtag! Die ungemein schwierige, ich möchte fast sagen, einzig dastehende Art der Verhandlung des Budgets heute in diesem hohen Hause hat klar aufgezeigt, in welcher furchtbaren und schwierigen Situation in finanzieller Beziehung sich das Land Steiermark befindet. Man mag sich zur vorhergehenden Debatte über die Besoldung unserer Lehrer und Angestellten einstellen wie man will, von der rein sachlichen oder gewerkschaftlichen Seite, wir kommen über die eine traurige Tatsache nicht hinweg, daß das Land Steiermark nicht mehr in der Lage ist, seinen Angestellten das zu geben, was der Bund für seine Verwalter des öffentlichen Rechtes, für seine Vollzugsorgane gewiß nicht aus einem Luxusbedürfnis heraus, sondern aus einer Notwendigkeit sich zu geben entschloß. Es haben die Verhandlungen im Finanzausschuf bei allen Kapiteln gezeigt, daß man mit dem Vorhandenen einfach das Auslangen nicht mehr finden kann, und daß man sich dazu entschließen mußte, einerseits mit Steuererhöhungen vorzugehen, andererseits die letzten stillen Reserven des Finanzreferenten, die ja ihm zur praktischen Deckung des Defizits die letzten Möglichkeiten boten, anzugreifen, und ich möchte sagen, durch programmatisch aufgestellte Sparmaßnahmen das etatsmäßige Defizit auszugleichen. Wir sahen, daß aus dem Ertragnis der Einziehung der Abgabenertragsanteile der Gemeinden plötzlich 300.000 S ohne jede Erhöhung aufgeschienen sind, wir sahen, daß bei dem Ertrage der Lichtabgabe ohne deren ziffernmäßige Erhöhung eben-

falls ein Mehrertrag von 300.000 S herausgewirtschaftet werden muß. Das sind jene Beträge, die bisher dem Herrn Finanzreferenten zur Verfügung standen, um ausbilanzierend zu wirken, und wir werden nun beim Rechnungsabschluß 1929 sehen, daß die Kassengebarung nicht mehr diese Differenz, nicht mehr diesen günstigen Stand aufweisen wird, wie in den vergangenen Jahren. Und trotz der Heraushebung dieser letzten Reserven war es nun dem Landtage nicht mehr möglich, das Land und die Bevölkerung mit neuen Steuererhöhungen zu verschonen. Es trifft gewiß die weitesten Schichten der Bevölkerung, die nun für ihr Wohnen mit einer Steuererhöhung von Seite des Landes Steiermark bedacht werden. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß gerade diejenigen Betriebe, die ihre Betriebsstätten auf eigenem Grund und Boden haben, mit einer 65prozentigen Erhöhung der Landesgebäudesteuer bedacht wurden. Wenn Sie nun gerade jetzt in der Weihnachtszeit in das Wirtschaftsleben hinausschauen, so müssen Sie das ganz erschreckende Niedergehen unserer Wirtschaft wahrnehmen, weil wir im Lande eigentlich schon alles zur Deckung der öffentlichen Ausgaben herauszuholen müssen. Wenn auch von den verschiedenen Tagespressen in der letzten Zeit versucht wurde, mit aufmunternden Berichten über die traurige Wirklichkeit hinwegzukäufeln, so fragen Sie doch einmal draußen, wie es im Geschäftsleben steht. Es haben heute vormittags die Redner gewiß mit Recht darauf hingewiesen, daß der Stand der Arbeitslosen ein erschreckender geworden ist und diese Tatsachen sind es, die uns beweisen, das sind Dinge, die uns mahnen, daß unsere Wirtschaft tatsächlich vor dem Zusammenbruch steht, daß nicht nur die politischen Konstellationen der letzten Monate und Wochen die Ursachen sind, sondern daß diese Dinge eine logische, naturnotwendige Folge einer zehnjährigen, verfehlten handelspolitischen Wirtschaft sind. Meine Damen und Herren! Wenn man durch 11 Jahre vom Auslande immer kaufen muß was man im Inlande braucht, dabei ein Heer von Arbeitslosen finanziert, so sind das wirtschaftliche Zustände, die nahezu an Irrsinn grenzen. Nicht nur das Land Steiermark allein ist es, welches seine Bevölkerung und Wirtschaft mit neuen Steuerausgaben belastet, es ist der Bund bereits vorausgegangen und 43 Millionen Schilling sind es, die der Herr Finanzminister ankündet, um sie als direkte Steuern aus der Wirtschaft herauszuholen. Meine Damen und Herren! Es ist ganz ausgeschlossen, daß sich dieser Zustand noch lange in unseren Ländern erhalten läßt. Das Land Steiermark selbst steht vor der traurigen Tatsache, daß es seine Pflichtleistungen nicht mehr erfüllen kann. Wir sind jetzt zum ersten Male Leidensgenossen jener, die leider vergeblich, aber immer wieder den gesetzgebenden Körperschaften zurufen: Wir können nicht mehr!

**Präsident:** Die Rednerliste ist erschöpft. Ich schreite zur Abstimmung.

(Die Anträge des Finanzausschusses zu Abschnitt III, Titel 2, werden mit Mehrheit angenommen.)

Wir gehen weiter in der Behandlung des Abschnittes III.

**Berichterstatter Ing. Wihany:** Titel 3, Zuschlagsabgaben, schließt mit einem Überschusse von 1.500.000 S. (Ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

**Titel 4: Selbständige Abgaben des Landes.**

§ 1, Realsteuern. Ich beantrage auf Grund des Beschlusses des Finanzausschusses eine Erhöhung um 650.000 S, das ergibt sodann einen Überschuf von 5.900.000 S plus 650.000 S = 6.550.000 S.

Im § 2, Jagdrechtabgabe, ergibt sich ein Überschuf von 153.000 S,

Im § 3, Lohn- und Gehaltsabgabe, ein Überschuf von 6.635.000 S,

Im § 4, Kraftfahrzeugabgabe, ein Überschuf von 1.260.000 S.

Ich bitte um Annahme dieser Teile.

(Ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

§ 5, Landesverbrauchsabgabe auf Bier, hat einen Überschuf von 5.500.000 S.

Im § 6, Landeslichtabgabe, beantrage ich eine Erhöhung um 300.000 S. Der Überschuf beträgt also 1.800.000 S.

Ich bitte um Annahme der restlichen Titel.

(Ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

**Titel 5: Gebühren und Taxen.**

§ 1, Jagdkartentaxen, hat einen Überschuf von 130.000 S;

§ 2, Landesverwaltungsabgabe, Überschuf 260.000 S. Ich bitte um Annahme.

(Ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung der Bedeckungsanträge.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. Ingenieur **Wihany**.

Berichterstatter Ing. **Wihany:** Ich habe zu stellen die Bedeckungsanträge (liest):

(1) Der Landesvoranschlag für das Jahr 1930	
mit einem Erfordernis von . . . . .	75,264.261 S
mit einer Bedeckung von . . . . .	71,664.981 „
sonach mit einem Abgang von . . . . .	3,599.280 S

Wir genehmigt.

(Ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

(Liest):

(2) Dieser Abgang ist nach Tunlichkeit durch Sparsamkeit, die sich auf alle Zweige der Landesverwaltung gleichmäßig zu erstrecken hat und durch allfällige, gegenüber den Voranschlagsansätzen zu erzielende Mehreinnahmen auszugleichen.

(3) Die Landesregierung wird ermächtigt, außer den im Voranschlage vorgesehenen Ausgaben einen Höchstbetrag von 2,343.450 S für jene Zwecke aufzuwenden, die in dem dem Voranschlage angeschlossenen Verzeichnis und der vorstehenden Ergänzung aufgezählt sind, wenn die Eingänge aus den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Abgaben und den Landesabgaben im Laufe des Jahres 1930, unter Berücksichtigung der für jene Zwecke zu erwartenden Bundesbeiträge in der Höhe von 110.830 S, hinreichenden Überschüsse erwarten lassen und diese Überschüsse aller Voraussicht nach nicht zum Ausgleich des unter Absatz 1 ausgewiesenen Abganges oder allfälliger zwangsläufiger Über-

Schreibungen des Voranschlages während des Finanzjahres benötigt werden. Die Feststellung des Zutreffens der obigen Voraussetzungen obliegt der Landesregierung über Antrag ihres mit der Führung der Landesfinanzangelegenheiten betrauten Mitgliedes. Das Recht der Landesregierung, unter den im § 32 des LVO. vorgesehenen Voraussetzungen im Voranschlage nicht enthaltene Ausgaben zu beschließen, wird hiedurch nicht berührt."

Weiters beantrage ich, die unter Punkt 4, 5, 6, 7 und 8 in der gedruckten Beilage enthaltenen Anträge anzunehmen.

(Die Anträge werden mit Mehrheit angenommen.)

Weiters beantrage ich folgende Gesetze zur Annahme (liest):

I. Gesetz, betreffend die Einziehung eines Teiles der Abgabenertragsanteile der Ortsgemeinden Steiermarks mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz im Jahre 1930 zu Gunsten des Landes, sowie betreffend die Schaffung eines Gemeindeausgleichsfonds, Beilage Nr. 150, Anhang I"

mit den vom Finanzausschusse beschlossenen Änderungen.

Dazu ist die qualifizierte Mehrheit notwendig.

**Präsident:** Ich konstatiere die erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder. Die Beschlussfassung selbst muß mit drei Viertel der anwesenden Mitglieder erfolgen. Ich eruche also die Abgeordneten, welche für die Annahme dieses Gesetzes sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Die erforderliche qualifizierte Dreiviertelmehrheit ist erreicht.

Berichterstatter Ing. **Wizany** (liest):

"II. Gesetz, womit das Gesetz vom 7. August 1925, LGOBl. Nr. 69, betreffend die Festsetzung des Pauschalbetrages der Lohnabgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, abgeändert wird,"

im Wortlaute der Beilage Nr. 150, Anhang II.

Ich bitte um Annahme dieses Gesetzes.

**Zenz:** Ich stelle den Antrag, bei Artikel I, § 2, in der 3. Zeile anstatt der Worte „in Zukunft“ die Worte zu setzen: „für das Jahr 1930“. Im übrigen bleibt das Gesetz unverändert.

**Präsident:** Ich lasse zuerst abstimmen über den Änderungsantrag des Herrn Landesrates **Zenz**, der eine Befristung beinhaltet.

(Der Antrag wird angenommen.)

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Berichterstatters mit Ausnahme der eben beschlossenen Änderung abstimmen.

(Der Antrag des Berichterstatters wird mit Mehrheit angenommen.)

Berichterstatter **Wizany** (liest):

III. Gesetz, womit das Lohn-, Gehaltsabgabegesetz 1929, LGOBl. Nr. 90, abgeändert wird (8. Novelle zum Lohn-, Gehaltsabgabegesetz)."

Wortlaut der Beilage Nr. 150, Anhang III.

(Das Gesetz wird mit Mehrheit angenommen.)

(Liest):

IV. Gesetz, womit das Gesetz vom 23. Dezember 1927, LGOBl. Nr. 1 aus 1928, betreffend die Erhebung einer Landesabgabe von Kraftfahrzeugen, abgeändert wird"

mit den in der Beilage Nr. 159 vorgeschlagenen Änderungen.

(Das Gesetz wird mit Mehrheit angenommen.)

(Liest):

"V. Gesetz, womit das Landesgebäudesteuergesetz 1928, LGOBl. Nr. 35, neuerlich abgeändert wird (7. Novelle zum Landesgebäudesteuergesetz)", im Wortlaut der Beilage Nr. 159, Anhang I.

Durch Annahme dieses Gesetzes erledigt sich die Vorlage der Landesregierung Einl.-Zl. 492.

(Das Gesetz wird mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Es gelangt nunmehr zur Verhandlung der Anhang, und zwar zunächst der Landeseisenbahnfonds.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Wiefler**.

Berichterstatter **Wiefler:**

1. Landeseisenbahnamt.

Erfordernis . . . . .	230.500 S
Bedeckung . . . . .	230.500 „
Abgang keiner.	

2. Betriebsrechnung für die Landesbahn Preding-Wiefelsdorf—Stainz.

Erfordernis . . . . .	164.700 S
Bedeckung . . . . .	164.700 „
Abgang keiner.	

3. Betriebsrechnung für die Landesbahn Kapfenberg—Au-Seewiesen.

Erfordernis . . . . .	636.000 S
Bedeckung . . . . .	636.000 „
Abgang keiner.	

4. Gewinn- und Verlustrechnung.

Erfordernis . . . . .	118.900 S
Bedeckung . . . . .	118.900 „
Abgang keiner.	

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

(Die Anträge werden mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Wir kommen nunmehr zum Feuerwehrfonds.

Da der Herr Berichterstatter, Abg. **Gföller**, abwesend ist, bitte ich Herrn Abg. **Wiefler** auch über diesen Punkt zu referieren.

Berichterstatter **Wiefler:**

Erfordernis . . . . .	640.000 S
Bedeckung . . . . .	640.000 „
Abgang keiner.	

Ich eruche auch um Annahme dieses Titels.

(Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Wir kommen nunmehr zur Johann-Quadalbert-Floisistiftung.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. **Wiefler**.

Berichterstatter **Wiesler** :

Erfordernis . . . . . 290 S  
Bedeckung . . . . . 290 „  
Abgang keiner.

Ich bitte um Annahme.

(Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident** : Hiermit ist der Landesvoranschlag erledigt. (G a ß : „O Tannenbaum !“)

Wir schreiten nun in der weiteren Tagesordnung fort.

Punkt 2 ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 154, Gesetz, womit der § 23 des Gesetzes vom 28. Mai 1929, LGBl. Nr. 87, betreffend die Vorführung von Laufbildern (steiermärkische Laufbildordnung) abgeändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Hornik**.

Berichterstatter **Hornik** : Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses habe ich über die Beilage Nr. 154, Einl.-Zl. 537, zu berichten und ersuche um Annahme folgenden Antrages, den der Gemeinde- und Verfassungsausschuß dem hohen Landtage unterbreitet.

Schon der Titel hätte zu lauten (liest) :

„Gesetz vom . . . . ., womit die §§ 21, Absatz 2, und 23 des Gesetzes vom 28. Mai 1929, LGBl. Nr. 87, betreffend die Vorführung von Laufbildern (Steiermärkische Laufbildordnung) abgeändert werden.“

Weiters wolle der hohe Landtag das in der Beilage Nr. 154 enthaltene Gesetz mit folgenden Abänderungen beschließen (liest) :

„Artikel I, § 21, Absatz 2, und § 23 des Gesetzes vom 28. Mai 1929, LGBl. Nr. 87, haben zu lauten, wie folgt :

## § 21.

(2) Vereinbarungen aller Art, wodurch zum Zwecke der Erlangung der Lizenz die Verpflichtung zu regelmäßigen Leistungen aus dem Betriebsertragnisse übernommen wurde, treten außer Kraft. Die Verpflichtung zu Leistungen, die sich auf einen vor dem Wirksamkeitsbeginne dieser Bestimmung gelegenen Zeitraum beziehen, bleibt aufrecht.

## § 23.

Wirksamkeitsbeginn.

(1) Die Bestimmungen des § 14 treten mit 1. März 1930, die übrigen Bestimmungen des Gesetzes mit 1. Jänner 1930 in Wirksamkeit. Die Ministerialverordnungen vom 18. September 1912, RGBl. Nr. 191, und vom 8. Juni 1916, RGBl. Nr. 172, treten für den Bereich des Bundeslandes Steiermark mit 1. Jänner 1930 außer Kraft.

(2) Die Durchführungsverordnungen können bereits von dem der Kundmachung des Gesetzes folgenden Tage an erlassen werden. Sie treten frühstens, zugleich mit dem Gesetze in Wirksamkeit.

## Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1930 in Kraft.“

Ich bitte um Annahme dieses abgeänderten Antrages, der sich aus den inzwischen vom Bunde beschlossenen Verfassungsänderungen ergeben hat.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident** : Der Punkt 3 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 148, Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1926, LGBl. Nr. 9 aus 1927, über die Einhebung einer Gemeindeabgabe von der Vermietung von Wohnräumen (Fremdenzimmerabgabe) durch die Gemeinden, und betreffend Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen über die Einhebung einer Herbergsabgabe.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Auff**.

Berichterstatter **Auff** : Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Beilage Nr. 148.

Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses habe ich folgende Abänderungen der Regierungsvorlage zu beantragen :

Der § 1, Absatz (1), hat zu lauten (liest) :

„Die steirischen Gemeinden, welche bisher eine Fremdenzimmerabgabe eingehoben haben, sind berechtigt, über Beschluß des Gemeinderates mit Genehmigung der Landesregierung nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes in die Gemeindekasse fließende Abgaben für die Vermietung von Wohnräumen bis zum Höchstausmaße von 4 Prozent der im § 2 angeführten Bemessungsgrundlage einzubehalten.“

Im § 1 ist der Absatz (2) zu streichen.

Der Absatz (3) wird Absatz (2), der Absatz (4) wird Absatz (3), der Absatz (5) wird Absatz (4).“

Artikel II bleibt unverändert.

Ich beantrage die Annahme dieser Vorlage mit den von mir vorgeschlagenen Änderungen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

**Präsident** : Punkt 4 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 468, betreffend die Herabsetzung der Verzinsung, für die gemäß § 2 des Gesetzes vom 30. Dezember 1926, LGBl. Nr. 18 aus 1927 (Molkereiförderungs-gesetz), gewährten Darlehen aus dem Erlös der Landes-Dollaranleihe.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Wiesler**.

Berichterstatter **Wiesler** : Zu E.-Zl. 468 habe ich im Namen des Finanzausschusses folgenden Antrag einzubringen (liest) :

„Für die gemäß § 2 des Gesetzes vom 30. Dezember 1926, LGBl. Nr. 18 aus 1927, an Molkereien aus Mitteln der Landes-Dollaranleihe bisher gewährten und für die Zukunft zu gewährenden Darlehen haben diese Genossenschaften jährlich drei Prozent Zinsen und die Kapitalstilgung nach Maßgabe der Bestimmungen der Landes-Dollaranleihe zu entrichten.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Punkt 5 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Mikola, Krenn und Genossen, E.-Zl. 470, betreffend die Anrechnung der Vertragsdienstzeiten der in den Kranken- und Heilanstalten des Landes Steiermark angestellten Warte- und Dienstpersonen für die Bemessung des Ruhegenusses

Berichterstatterin ist Frau Abg. Mikola.

Berichterstatterin Mikola: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über E.-Zl. 470.

Mit Erlaß der steierm. Landesregierung vom 30. Juni 1928 wurde festgestellt, daß die Verordnung der Bundesregierung vom 9. September 1927 über die Anrechnung der als Vertragsangestellter des Bundes zugebrachten Vordienstzeiten für die Bemessung des Ruhegenusses auf die Landesangestellten Anwendung zu finden hat.

Zu Artikel I, § 1 dieser Verordnung hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung im September 1928 verfügt, daß die im Vertragsverhältnis beim Bund, beziehungsweise beim Wiener Krankenanstaltensfonds zurückgelegten Vordienstzeiten der pragmatischen weltlichen Krankenschwestern ohne Beitragsleistung angerechnet werden. Die Antragsteller haben nun mit Bezug darauf, daß die Verordnung der Landesregierung vom Juni 1928 die Anwendung der Verordnung der Bundesregierung auch auf die Landesangestellten feststellt, den Antrag gestellt (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ehestens im Verordnungswege zu verfügen, daß den in den Kranken- und Heilanstalten des Landes Steiermark definitiv angestellten Warte- und Dienstpersonen die Vertragsdienstzeit für die Begründung des Anspruches auf den Ruhegenuß und für das Ausmaß des Ruhegenusses ohne Beitragsleistung angerechnet wird. Hierbei ist der Berechnung des Ausmaßes des Ruhegenusses der Hundertsatz zu Grunde zu legen, der nach den Vorschriften für das betreffende Dienstverhältnis für die Bemessung eines fortlaufenden Versorgungsgenusses in Betracht kommen würde.“

Der Finanzausschuß hat sich mit diesem Antrage eingehend beschäftigt. Da nach Äußerung des Personalreferates der Nachlaß der gesamten Rückzahlungen dem Lande einen großen Verlust an Einnahmen bringen würde und die größten Härten aber bei jenen Warte- und Dienstpersonen der Landeskrankenanstalten und einzelnen übrigen Angestellten bestehen, welche eine Dienstzeit von über 10 Jahren aufweisen, hat die Antragstellerin ihren Antrag im Finanzausschuße dahin abgeändert, daß

1. die Rückzahlungen statt in 48 in 60 Monatsraten erfolgen sollen, und

2. daß bei Anrechnung der Vordienstzeiten für die Bemessung des Ruhegenusses die Rückzahlung der

Pensionsfondseinlässe für eine über 10 Jahre hinausgehende Vordienstzeit nachzusehen wären.

Nach mehrstündiger Debatte im Finanzausschuße wurde der folgende, von der Antragstellerin abgeänderte Antrag zum einstimmigen Beschluß erhoben (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, ehestens dem hohen Landtage, betreffend die Einbringung der Pensionsfondseinlässe über folgende Punkte Bericht zu erstatten und sie dem hohen Hause zur Beschlußfassung vorzulegen:

1. Die Einbringung der für die Pensionsfondseinlässe fälligen Beträge hat statt in 48 in 60 Monatsraten zu erfolgen.

2. Bei Einrechnung der Vordienstzeiten für die Bemessung des Ruhegenusses der Angestellten des Amtes der steierm. Landesregierung (einschließlich des Warte- und Dienstpersonals der Landeskrankenanstalten) ist die Nachzahlung der Pensionsfondseinlässe für eine über 10 Jahre hinausgehende Vordienstzeit nachzusehen.“

Ich ersuche das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Punkt 6 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Hornik, Dr. Hübler, Dr. Minarik und Parteiangehörige, E.-Zl. 519, betreffend die Erweiterung der Frauenklinik und des Gebärdenhauses des Landeskrankenhauses in Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Minarik.

Berichterstatter Dr. Minarik: Hohes Haus! Ich habe über den vom Herrn Präsidenten angeführten Antrag zu berichten. Dieser Antrag ging dahin, daß die Frauenklinik des Landeskrankenhauses auszubauen wäre.

Ein Beitrag zu diesen Baukosten war bereits im Voranschlage für das Jahr 1928 vorgesehen, mußte aber infolge dringender anderer Erfordernisse und der ungünstigen Finanzlage des Landes aus dem Voranschlage gestrichen werden.

Es herrschen an der Frauenklinik des Landeskrankenhauses Zustände, die diese Herrichtung als unbedingt notwendig erscheinen lassen, indem ein eigener Warteraum fehlt und die wartenden Frauen vielfach zuschauen müssen, wodurch auch eine genaue Befragung nicht recht möglich ist. Der ursprüngliche Antrag ging dahin, behufs Ausgestaltung der Frauenklinik einen Betrag von 200.000 S in den Voranschlag 1930 einzusetzen. Mit Rücksicht auf die prekäre Lage der Finanzen des Landes hat der Finanzausschuß folgenden Antrag einstimmig beschlossen (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, nachdem für 1930 die Einstellung eines Betrages nicht möglich erscheint, die erforderlichen Verhandlungen mit dem Bunde, insbesondere den Ministerien für Unterricht und soziale Verwaltung wegen dringend notwendiger Ausgestaltung der Frauenklinik im Landeskrankenhaus in Graz ehestens einzuleiten



und über den Stand der Angelegenheit bis 1. November 1930 dem Landtag zu berichten."

Ich beantrage die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Punkt 7 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 542, betreffend Bewilligung eines Nachtragskredites für die freiwillige Arbeitslosenhilfe im Jahre 1929.

Berichterstatter ist Herr Abg. Wallisch.

Berichterstatter Wallisch: Namens des Finanzausschusses ersuche ich, nachstehenden Antrag anzunehmen (liest):

"Für die Fortführung der freiwilligen Arbeitslosenhilfen 1929 wird zu dem im Kapitel 7, Titel 13, § 2, vorgesehenen Kredite von 154.600 S ein Nachtragskredit von 37.000 S bewilligt, der seine Bedeckung in den erzielten Mehreinnahmen zu finden hat."

Dieser Nachtragskredit ist deswegen zu bewilligen, weil infolge der grimmigen Kälte diese Gelder mehr in Anspruch genommen werden mußten.

Ich ersuche um Zustimmung.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Punkt 8 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 539, betreffend die Abänderung des Dienstpostenplanes für die Landesangestellten und Landesbahnangestellten.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kammerer.

Berichterstatter Dr. Kammerer: Im Namen des Finanzausschusses stelle ich folgenden Antrag (liest):

"Die in der Regierungsvorlage, E.-Zl. 539, enthaltenen Anträge werden mit nachstehenden Ergänzungen angenommen:

Landwirtschaftlich-chemische Landes-Versuchs- und Samenkontrollstation.

Zusystemisierung von einem Umwandlungsposten im höheren Fachdienst.

Hilfsdienst.

Zusystemisierung von einem Umwandlungsposten in der Verwendungsgruppe 3 für den Amtsgehilfen Andreas Koroschak.

Landes-Sonnenheilstätte Stolzalpe.

Die Systemisierung einer in die Pension nicht einrechenbaren Personalzulage von monatlich 300 S für den derzeitigen Oberarzt hat rückwirkend vom Dienstantritt, das ist vom 15. August 1929 an, zu erfolgen.

Systemisierung eines Dienstpostens in der VII. Dienstklasse (7. Verwendungsgruppe) für Amtsassistent Karl Wallitsch gegen Auflassung eines solchen in der VIII. Dienstklasse.

Systemisierung eines Dienstpostens in der VIII. Dienstklasse (5. Verwendungsgruppe) für Kanzlist Karl Guggi gegen Auflassung eines solchen in der IX. Dienstklasse.

Zuerkennung von zwei Biennien an den derzeit in der IX. Dienstklasse, 1. Gehaltsstufe, eingereichten Kanzlisten Walter Reichel.

Obst- und Weinbau-Inspektorat.

Systemisierung eines Vertragsdienstpostens für einen Gartenbauinspektor."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Punkt 9 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Zingl, Peintinger, Roth, Bauer und Genossen, E.-Zl. 525, auf Aufhebung des Landeszuschlages zu den Übertragungsgebühren.

Berichterstatter ist Herr Abg. Peintinger.

Berichterstatter Peintinger: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über E.-Zl. 525. Wir haben im Juni 1928 einen Antrag eingebracht, man möge auf Grund der Notlage der bäuerlichen Besitzer, woran oft die Übernahme die Ursache ist, infolge deren auch noch eine weitere Verschuldung des Besitzes eintritt, den Landeszuschlag zu den Übertragungsgebühren aufheben.

Der Finanzausschuß hat sich damit befaßt, es war ihm aber nicht möglich, in diesem Jahre diesem Antrage Folge zu leisten und stellt der Finanzausschuß folgenden Antrag (liest):

"Der hohe Landtag möge den im Jahre 1928 eingebrachten Antrag auf Aufhebung des Landeszuschlages zu den Übertragungsgebühren bei den Voranschlagsverhandlungen 1931 in Behandlung ziehen."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Punkt 10 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 512, betreffend die Übernahme der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Neumarkt in die Verwaltung des Landes.

Berichterstatter ist Herr Abg. Peintinger.

Berichterstatter Peintinger: Ich habe über E.-Zl. 512, betreffend die Übernahme der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Neumarkt in die Verwaltung des Landes zu berichten.

Die Schule Neumarkt ist vom Lande um einen Pachtzins von 10.000 S gepachtet worden. Sie ist eine dringende Notwendigkeit für Obersteiermark. Der Finanzausschuß hat sich mit der Vorlage befaßt und stellt folgenden Antrag (liest):

"Der hohe Landtag wolle den in der Regierungsvorlage, E.-Zl. 512, enthaltenen Antrag mit der Abänderung beschließen, daß die ersten fünf Jahre die Kündigung seitens des Bezirksverbandes ausgeschlossen ist (Punkt 4, Absatz 2, der Landtagsvorlage)."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Punkt 11 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Zingl, Bauer und Genossen, E.-Zl. 521, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 20. Dezember 1927, LGBl. Nr. 12, wegen Errichtung einer Straßenmaut auf den in den Bezirken Hartberg, Friedberg und Vorau liegenden Straßenzügen Rohrbach—Beigüßl—Waldbach mit einer Abzweigung Beigüßl—Vorau.

Berichterstatter ist Herr Abg. Bauer.

Berichterstatter Bauer: Hohes Haus! Ich habe im Auftrage des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle zum Antrage der Abg. Zingl, Bauer und Genossen, E.-Zl. 521, auf Abänderung des Artikels I des Gesetzes vom 13. Juni 1928, LGBl. Nr. 66, nachstehendes Gesetz beschließen:

#### Gesetz

vom . . . . .

betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 20. Dezember 1927, LGBl. Nr. 12, wegen Errichtung einer Straßenmaut auf den in den Bezirken Hartberg, Friedberg und Vorau liegenden Straßenzügen Rohrbach—Beigüßl—Waldbach mit einer Abzweigung Beigüßl—Vorau.

Der steiermärkische Landtag hat beschlossen:

#### Artikel I.

Der § 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 1927, LGBl. Nr. 12, wird bis 31. Dezember 1930 außer Kraft gesetzt und hat an dessen Stelle mit Wirksamkeit bis 31. Dezember 1930 folgende Bestimmung zu treten:

#### § 3.

Die an dieser Mautstelle einzuhebenden Mautgebühren sind vom Lande zu verwalten und ausschließlich für Zwecke der Erhaltung der im § 1 genannten Straßenzüge zu verwenden. Die Einhebung der Gebühren für die Rückfahrt hat dann nicht stattzufinden, wenn diese längstens am nächsten Tage, wie die Hinfahrt, erfolgt.

Personenverkehrsunternehmen, die nach ihrer Konzession die Befugnis zur Befahrung der Konkurrenzstraße haben, können durch den Konkurrenz-ausschuß pauschaliert werden.

#### Artikel II.

Das Gesetz tritt mit 1. Jänner 1930 in Wirksamkeit.

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen. (Der Antrag wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Punkt 12 der Tagesordnung, mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 145, Gesetz, betreffend die Einhebung von Luftbarkeitsabgaben als Pauschalabgaben durch die steiermärkischen Gemeinden.

Berichterstatter ist Herr Abg. A u f t.

Berichterstatter A u f t: Hohes Haus! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß schlägt dem hohen Hause

vor, dieses Gesetz in der Fassung der Regierungsvorlage unverändert zum Beschluß zu erheben.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Punkt 13, mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 160, Gesetz, betreffend die Einführung einer Abgabe von der Vorführung von Laufbildern zu Gunsten der Kriegssopfer und deren Hinterbliebenen.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. A u f t.

Berichterstatter A u f t: Ich habe zu berichten über die Regierungsvorlage Nr. 160.

Namens des Finanzausschusses beantrage ich, dieses Gesetz unverändert zum Beschluß zu erheben.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Es gelangt nunmehr zur Verhandlung Punkt 14,

mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 565, betreffend die Übernahme von Haftungen des Landes zur Beschaffung von 10 vom Hundert des Gesamterfordernisses für Kleinwohnungsbauten der steiermärkischen Gemeinden im Sinne des § 3, Absatz 2, Punkt b, des Wohnbauförderungs- und Mietengesetzes.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. A u f t.

Berichterstatter A u f t: Namens des Finanzausschusses habe ich dem hohen Hause folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle den in der Regierungsvorlage, E.-Zl. 565, betreffend die Übernahme von Haftungen des Landes zur Beschaffung von 10 vom Hundert des Gesamterfordernisses von Kleinwohnungsbauten der steiermärkischen Gemeinden im Sinne des § 3, Absatz 2, Punkt b, des Wohnbauförderungs- und Mietengesetzes enthaltenen Antrag mit folgenden Änderungen beschließen:

Nach Punkt 1 ist nach dem Worte „übersteigen“ folgender Satz einzuschalten:

„Die Beschlüsse der Landesregierung über die Haftung des Landes Steiermark bedürfen der Zweidrittelmehrheit der Gesamtzahl ihrer Mitglieder.“

Im Punkt 4, 9. bis 14. Zeile, ist der Satz: „Zuschüsse aus Gemeindemitteln bis Kapitalien entspricht“ zu streichen.“

Ich bitte um Annahme dieser Vorlage mit den von mir vorgeschlagenen Änderungen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Somit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

(Präsident verkündet den eingebrachten Antrag — siehe Inhaltsverzeichnis.)

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Gestatten Sie mir zum Schlusse, allen Mitgliedern des hohen Hauses die besten Wünsche für die Feiertage und für das neue Jahr zu unterbreiten. (Beifall.)

(Schluß der Sitzung um 5 Uhr 50 Minuten.)